

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderung barrierefreier Mietwohnungen**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Bezeichnung Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Produktnummer 087 Bezeichnung Förderung behindertengerechter Umbau

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	3.000.000	3.000.000	6.000.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	3.000.000	3.000.000	6.000.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

In Hessen ist der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum deutlich größer als das Angebot. Dies gilt auch und besonders für Mietwohnungen. Vor allem im städtischen Raum sind diese gerade für ältere Bewohnerinnen und Bewohner und Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen ein Eckpfeiler der Wohnraumversorgung. Um auch diesen Bevölkerungsgruppen einen adäquaten Zugang zu barrierefreiem Wohnraum zu ermöglichen und Verdrängungsprozesse zu verhindern, wird parallel zum bestehenden Landesprogramm „Förderung behindertengerechter Umbau“ für selbstgenutztes Wohneigentum ein zusätzliches Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen aufgelegt. Damit werden Zuschüsse für bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden Mietwohnungen und auf dem Wohnungsgrundstück bereitgestellt, mit denen eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung der Wohnungen gewährleistet wird. Anträge können nur vom Vermieter bzw. Vermieterin oder von Erbbauberechtigten gestellt werden. Durch die Förderung entsteht eine 10-jährige Mietpreis- und Belegungsbindung.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske